



FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR UNTERNEHMEN UND GEFLÜCHTETE

Fördermöglichkeiten für die Ausbildung

Wie können Sie sich als Betrieb bei der Integration von Geflüchteten fördern und unterstützen lassen? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für die Ausbildung?

WEGWEISER FÜR UNTERNEHMEN

AUS DER PRAXIS, FÜR DIE PRAXIS.



BUDELMANN ELEKTRONIK GMBH, MÜNSTER

Bei der Budelmann Elektronik GmbH mit Sitz in Münster entwickeln die Mitarbeiter Hard- und Software für unterschiedlichste Anwendungen in Industrie und Forschung.

Jeannine Budelmann, geschäftsführende Gesellschafterin von Budelmann Elektronik, findet es wichtig, auch als Unternehmen gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen: Seit August 2016 bildet der Betrieb daher einen Geflüchteten aus Afghanistan zum Elektroniker für Geräte und Systeme aus. Ihr Tipp an andere Unternehmen: Nutzen Sie eine der zahlreichen Möglichkeiten, sich bei der Integration von Flüchtlingen in Arbeit unterstützen und fördern zu lassen!

Welche Fördermöglichkeiten nehmen Sie konkret in Anspruch?

Wir kannten Herrn Mohammadi schon von einem Praktikum in unserem Betrieb. Die größte Hürde für eine erfolgreiche Ausbildung bei uns sahen wir in der deutschen Sprache. Gemeinsam mit dem Jobcenter haben wir dann beraten, wie es weitergehen kann und uns letztlich für eine Einstiegsqualifizierung (EQ) in Verbindung mit einer ausbildungsbegleitenden Hilfe (abH) entschieden.

Wie kamen Sie auf die Idee die EQ mit einer abH zu verknüpfen?

Es war uns wichtig eine Maßnahme zu finden, die Herrn Mohammadi gezielt dabei unterstützt, Deutsch zu lernen. Die einjährige EQ hat pro Woche drei Tage Arbeit bei uns im Betrieb und zwei Tage Sprachschule umfasst. So konnten die im Sprachkurs vermittelten Kenntnisse auch direkt berufsbezogen im Betrieb vertieft werden.

Und Ihr Tipp an andere Unternehmen?

Unsere Ansprechpartnerin im Jobcenter hat uns bei der Suche nach geeigneten Fördermöglichkeiten sehr gut beraten. Wenn einmal klar ist, dass Sie als Unternehmen wirklich ein Ausbildungsverhältnis mit dem Geflüchteten anstreben, ist vieles möglich. Gerade ein zusätzlicher Sprachkurs lässt sich dann gut über eine abH finanzieren und mit der EQ kombinieren.



1. Mit der **Einstiegsqualifizierung (EQ)** können Sie junge Menschen in einem 6- bis 12-monatigen Langzeitpraktikum an eine Ausbildung in Ihrem Betrieb heranzuführen. Die EQ wird in Form eines vergüteten, sozialversicherungspflichtigen Praktikums durchgeführt, das vorab bei der Arbeitsagentur oder beim Jobcenter beantragt werden muss. Sie schließen mit dem Teilnehmer einen Vertrag, in dem die Inhalte der EQ festgehalten werden. Die Vergütung vereinbaren Sie ebenfalls mit dem EQ-Teilnehmer – ggf. müssen tarifliche Vereinbarungen beachtet werden. Die Arbeitsagentur oder das Jobcenter erstattet dem Arbeitgeber auf Antrag einen Zuschuss zur Vergütung von bis zu 231 Euro monatlich. Zur Sozialversicherung erhält der Arbeitgeber einen pauschalierten Beitrag. Dessen Höhe wird jährlich neu berechnet und ist unabhängig von der tatsächlich gezahlten Förderung. Für die Dauer des individuellen Förderzeitraums bleibt dieser Betrag konstant.

2. Für Auszubildende, die sich bereits in einer betrieblichen Berufsausbildung oder in einer EQ befinden, können Sie unter Umständen **ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)** beantragen. Die abH reichen von sozialpädagogischer Begleitung bis hin zur

Förderung von Bildungs- und Sprachangeboten. Die Kosten trägt die Bundesagentur für Arbeit vollständig, die Angebote finden außerhalb der Arbeitszeit statt.

3. Bei der **Assistierten Ausbildung (AsA)** können Auszubildende vor und während der Ausbildung individuelle Unterstützungsleistungen erhalten. Aber auch das Unternehmen selbst kann Hilfestellungen in Anspruch nehmen. Die Kosten werden von der Bundesagentur für Arbeit getragen.

4. Die **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)** ist ein Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten des Auszubildenden. BAB für Geflüchtete wird dann gewährt, wenn es sich um die erste Ausbildung des Geflüchteten in Deutschland handelt und die vorherige Ausbildung beziehungsweise der im Herkunftsland ausgeführte Beruf in Deutschland nicht anerkannt wird.

Fördermöglichkeiten für die Ausbildung

Stand: 2016

Ausbildungsförderung	Zustimmung der Ausländerbehörde ist notwendig		
	Geflüchtete mit anerkanntem Schutzstatus	Asylbewerber/innen mit guter Bleibeperspektive	Geduldete
Einstiegsqualifizierung (EQ)	 grundsätzlich möglich 	nach 3 Monaten Aufenthalt	 grundsätzlich möglich
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)		nach 3 Monaten Aufenthalt	nach 12 Monaten Aufenthalt
Assistierte Ausbildung (AsA)		nach 3 Monaten Aufenthalt	nach 12 Monaten Aufenthalt
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)		nach 15 Monaten Aufenthalt	nach 15 Monaten Aufenthalt

Dafür brauchen Sie ...



PERSONELLE RESSOURCEN



FINANZIELLE RESSOURCEN



ZUSAMMENARBEIT MIT UNTERSTÜTZERN



Alle Themenfelder finden Sie unter: www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/aktiv-werden



KONTAKTAUFNAHME ZU GEFLÜCHTETEN



ABSCHLÜSSE ANERKENNEN UND QUALIFIZIEREN



FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR UNTERNEHMEN UND GEFLÜCHTETE



KOMPETENZEN EINSCHÄTZEN



INTEGRATION IN DAS UNTERNEHMEN UND DIVERSITY MANAGEMENT



PRAKTISCHE UNTERSTÜTZUNG IM ARBEITSALLTAG



EINSTELLEN: PRAKTIKUM, AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG



SPRACHE



ENGAGEMENT

www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

DIHK Service GmbH T +49 30 20 308 – 6551
 Breite Straße 29 F +49 30 20 308 – 5 – 6551
 10178 Berlin info@unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

Gefördert durch:



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Durchgeführt von der DIHK Service GmbH